

GEWALTSCHUTZKONZEPT

ZIELE

Der österreichische Schwimmverband (OSV) fördert eine Kultur der Sicherheit und des Respekts, um ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder ihr volles Potenzial entfalten können, frei von jeglicher Form von Gewalt. Dieses Gewaltschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder im Österreichischen Schwimmverband zu gewährleisten.

Die Implementierung eines effektiven und umfassenden Kinder- und Gewaltschutzes, einschließlich des Schutzes vor sexueller Belästigung ist ein leitendes und tragendes Ziel des OSV für alle Beteiligten am Schwimmsport (in allen Sparten).

Als „Beteiligte“ gelten alle mit dem Sport befassten Personen, insbesondere Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuungspersonen, aber auch Funktionäre und sonstige Mitarbeiter*innen des OSV, der Landesverbände und der Mitgliedsvereine. Das nachstehende Konzept bietet einen umfassenden Ansatz zum Schutz vor verschiedenen Arten von Gewalt, einschließlich physischer, verbaler, psychologischer und sexueller Gewalt, einschließlich der sexuellen Belästigung.

Der OSV definiert die verschiedenen Formen von Gewalt wie folgt:

• SEXUELLE GEWALT

○ Definition:

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die darauf abzielen, die sexuelle Integrität einer Person, ohne ihre Zustimmung zu verletzen. Dies kann Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Belästigung, Nötigung oder erzwungene sexuelle Handlungen umfassen.

○ Merkmale:

Mangelnde Einwilligung, erzwungener sexueller Kontakt, Ausübung von Macht und Kontrolle über die sexuelle Autonomie der Opfer.

• PHYSISCHE GEWALT

○ Definition:

Physische Gewalt bezieht sich auf jede absichtliche Anwendung von körperlicher Kraft oder Gewalt, die zu Verletzungen, Schmerzen oder Leiden führen kann. Dies kann Schläge, Tritte, Schlagen, Würgen oder jede andere Form von körperlichem Angriff umfassen.

○ Merkmale:

Einsatz von körperlicher Kraft mit dem Ziel, Schaden zu verursachen oder Kontrolle auszuüben, sichtbare Verletzungen oder Spuren.

• VERBALE GEWALT

○ Definition:

Verbale Gewalt beinhaltet die Verwendung von Worten, Sprache oder Ausdrücken, um jemanden zu bedrohen, zu erniedrigen, zu beleidigen oder psychischen Schaden zuzufügen. Das kann Schimpfwörter, Demütigungen, Verleumdungen oder Einschüchterungen einschließen.

○ Merkmale:

Mündlicher Angriff, der dazu dient, das Selbstwertgefühl zu mindern, Angst zu erzeugen oder Kontrolle auszuüben, ohne notwendigerweise physische Schäden zu verursachen.

- **PSYCHOLOGISCHE GEWALT**

- **Definition:**

Psychologische Gewalt, auch als emotionale oder mentale Gewalt bezeichnet, zielt darauf ab, das emotionale Wohlbefinden und die psychische Gesundheit einer Person zu schädigen. Dies kann durch Einschüchterung, Manipulation, Kontrolle oder Isolation erfolgen.

- **Merkmale:**

Gezielte Angriffe auf die Psyche, um das Opfer zu destabilisieren, emotionale Abhängigkeit zu fördern oder das Selbstwertgefühl zu beeinträchtigen, ohne notwendigerweise physische Spuren zu hinterlassen.

- **SEXUELLE BELÄSTIGUNG**

- **Definition:**

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und ein einschüchterndes, feindseliges oder demütigendes Umfeld für die betroffene Person schafft oder dies bezweckt oder der Umstand, dass die betroffene Person ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten seitens des anderen zurückweist oder duldet, ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf die betroffene Person gemacht wird.

- **Merkmale:**

Sexuelle Belästigung kann durch Handlungen, verbal oder auch nur durch Gesten oder Verhaltensweisen erfolgen. Sie stellt eine besonders qualifizierte Form der Gewalt dar, weil die Würde der Person in Bezug auf deren Intimsphäre (Sexualität) angegriffen wird.

MASSNAHMEN

SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNG

- Organisation von regelmäßigen Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen und Verbands- und Vereinsmitarbeiter*innen zu den Themen wie Gewaltprävention, Identifizierung von Warnzeichen und angemessener Reaktion darauf.
- Sensibilisierungskampagnen für Beteiligte, um ein Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu schaffen und eine offene Kommunikation zu fördern.

VERHALTENSRICHTLINIEN

- Klare Verhaltensrichtlinien in Form eines Ethikkodexes für alle Beteiligte mit der Betonung von Respekt, Fairness und Zusammenarbeit als Grundprinzipien.
- Eine Kopie des Ethikkodex ist angeschlossen. Der OSV wird alle verfügbaren Mittel einsetzen, um diesen Ethikkodex für alle Beteiligten in größtmöglichen Umfang verbindlich zu machen.

MELDESYSTEM FÜR VORFÄLLE

- Der OSV betreibt ein vertrauliches und allen Beteiligten zugängliches Meldesystem, um Verdachtsfälle oder Vorfälle von Gewalt zu melden, eingerichtet. Die Meldestelle wird offensiv und transparent kund- und bekanntgemacht. Die E-Mail-Adresse ist auf der Homepage ersichtlich. (compliance@schwimmverband.at)
- Der OSV hat eine Compliance Referentin auf Vorstandsebene, die als Meldestelle und auch als Gewaltschutzbeauftragte fungiert. Sie ist unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange des Gewaltschutzes.
- Es gibt klare und transparente Richtlinien, wie gemeldete Vorfälle behandelt werden, unter Beachtung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Beteiligten.
- Bei allen in gutem Glauben erstatteten Meldungen besteht ein Anspruch auf Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen.

MITARBEITER*INNEN & EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

- Festlegung von Kriterien für die Eignung von Betreuungspersonen und Trainer*innen im Hinblick auf den Umgang mit Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen (z.B. erweiterten Strafregisterauszug Kinder- und Jugendschutz, Meldepflicht für anhängige Verfahren zu strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung)
- Im Verdachtsfall Durchführung von Hintergrundüberprüfungen für alle Trainer*innen und Betreuungspersonen.

UNTERSTÜTZUNG DER OPFER

- Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für die Opfer von Gewalt, einschließlich psychologischer Betreuung und rechtlicher Beratung. (Gewaltschutzbeauftragte OSV, 100% Sport, VERA)
- Schaffung eines sicheren Umfelds für diejenigen, die Gewalt erlebt haben, um sich auszusprechen und Hilfe zu suchen.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

- Der OSV verpflichtet sich (im Rahmen der rechtlichen Befugnisse), klar kommunizierte Disziplinarmaßnahmen für Beteiligte, die gegen die Verhaltensrichtlinien verstoßen zu definieren und auch zu implementieren. Als Grundlage und Vorbild dient der Integrity Codes der internationalen Verbände World Aquatics (AQUA) und European Aquatics (EA).
- Der OSV arbeitet mit einem unabhängigen externen Gremium (Vertrauensstelle VERA), welches auf Gewaltschutz im Sport spezialisiert ist, zur Untersuchung von Vorwürfen von Gewalt zusammen, um Objektivität und Fairness zu gewährleisten.

KOMMUNIKATION

- Transparente und offene Kommunikation über das Kinder- und Gewaltschutzkonzept an alle Mitgliedsvereine und alle sonstigen Beteiligten.
- Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten mit den aktuellen Richtlinien und mit dem Meldesystem vertraut sind.

REGELMÄSSIGE EVALUIERUNG

Das Gewaltschutzkonzept und der Ethikkodex werden regelmäßig (mindestens 1x jährlich) überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, bewährten Verfahren und dem besten Stand des Wissens über Kinder- und Gewaltschutz im Sport entsprechen.

ANLAGE:

VERHALTENSKODEX OSV (Stand 02/2024)